

Auf einen Blick: Visum zur Selbständigkeit

Visum- und Einreiseprozess für Einwanderer aus Drittstaaten mit Visumpflicht. Allgemeine Erteilungsvoraussetzungen (§ 5 AufenthG): Reisepass, Finanzierungsnachweis, kein bestehender Ausweisungsgrund.

VORAUSSETZUNGEN PRÜFEN

Schritt
1

Gewerbetreibende:

- Nachweis eines wirtschaftlichen Interesses in Deutschland.
- Positive Auswirkung des Geschäftsvorhabens auf die deutsche Wirtschaft.
- Finanzierung sichern (Eigenkapital bzw. Kreditzusage).
- Personen über 45 Jahre: angemessene Altersversorgung notwendig.

Freiberufler:

- Erlaubnis zur Ausübung des freien Berufs (z. B. Ausbildungszeugnis).
- Finanzierung des Vorhabens sichern.
- Lebenshaltungskosten in Deutschland sichern.
- Personen über 45 Jahre: angemessene Altersversorgung notwendig.

TERMINANFRAGE AN DEUTSCHE BOTSCHAFT

- Erforderliche Unterlagen vorbereiten: u. a. Reisepass, Businessplan, Finanzierungsnachweis, Visumantragsformular.

i **Bitte beachten:** Über mögliche Wartezeiten bei der Terminbeantragung und ggf. zusätzliche erforderliche Unterlagen informieren die deutschen Botschaften und Konsulate auf ihren Webseiten.

Schritt
2

VISUM IM WOHSITZLAND BEANTRAGEN

Schritt
3

- Vollständige Unterlagen im Original mitbringen.
- Visagebühren bezahlen: 75 € (in lokaler Währung).

i **Bitte beachten:** Die Bearbeitungsdauer unterscheidet sich je nach Auslandsvertretung und Bearbeitungsaufwand teilweise erheblich. Informieren Sie sich auf der Website der zuständigen Botschaft.

EINREISE NACH DEUTSCHLAND

- Erteilung des Einreisevisums zur Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit in Deutschland.
- Flugticket bzw. Reise nach Deutschland buchen.

i **Bitte beachten:** Für die Erteilung des Einreisevisums ist die Vorlage einer gültigen Krankenversicherung erforderlich. Nach der Einreise muss eine neue Krankenversicherung in Deutschland abgeschlossen werden.

Schritt
4

AUFENTHALTSTITEL IN DEUTSCHLAND BEANTRAGEN

Schritt
5

- Wohnadresse in Deutschland beim Einwohnermeldeamt anmelden.
- Termin bei zuständiger Ausländerbehörde buchen.
- Liste der erforderlichen Unterlagen bei der Ausländerbehörde erfragen und vorbereiten.
- Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer selbstständigen bzw. freiberuflichen Tätigkeit (§ 21 AufenthG) beantragen.
- Gebühren können bis zu 100 € betragen (§ 45 ff. AufenthV).

i **Bitte beachten:** Aufenthaltserlaubnis muss vor Ablauf des Einreisevisums beantragt werden.

Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Visumverfahrens. Die dargelegten Schritte dienen ausschließlich der Übersichtlichkeit des Antragsverfahrens für Aufenthaltstitel. Weitere Details zum Visumverfahren und Informationen über wichtige Anlaufstellen erhalten Sie auf www.make-it-in-germany.com.